

Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Pfeddersheim

Hausordnung und Unkostenerstattung

1. Das Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Pfeddersheim dient in erster Linie der kirchlich orientierten Arbeit der Kirchengemeinde oder einzelner Gruppen. Soweit das Gemeindehaus nicht für kirchliche Veranstaltungen beansprucht wird, kann das Gemeindehaus durch Dritte genutzt werden. Die Benutzung des Hauses hat in einer Weise zu geschehen, die nicht im Widerspruch zum christlichen Charakter der sonstigen Nutzung des Hauses steht.
2. Nicht genutzt werden kann das Gemeindehaus für Veranstaltungen, bei denen mit großer Lärmbelästigung der Anwohner zu rechnen ist und bei denen ein fester Gästekreis nicht zu erwarten ist (z.B. Polterabende, Partys). Ab 22 Uhr ist das Anrecht der Nachbarschaft auf Nachtruhe unbedingt zu respektieren.
3. Die zulässige Höchstzahl der Gäste beträgt 100 Personen.
4. Grundsätzlich entscheidet der Kirchenvorstand über die Nutzung des Gemeindehauses. Hausherr bzw. Hausherrin ist der bzw. die Vorsitzende des Kirchenvorstandes.
5. Alle Veranstaltungen sind im Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde, Tel.: 06247/235, anzumelden. Eine Anmeldung ist frühestens 12 Monate vor der Veranstaltung möglich.
6. Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen (z.B. Küche) erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser übernimmt die Haftung für alle Personen- und Sachschäden. Schäden sind unverzüglich bei der Hausmeisterin, Frau Becker, Tel.: 06247/6360, zu melden. Die Kosten für entstandene Schäden an Mobiliar, Toiletten- und Kücheneinrichtungen sind vom Veranstalter bzw. Nutzer zu übernehmen. Dies gilt ebenso für Schäden im Bereich des Innenhofes.
7. Der Garten gehört nicht zum Umfang der Vermietung.
8. Bei Veranstaltungen, an denen Jugendliche beteiligt sind, sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Vom jeweiligen Nutzer sind die notwendigen Genehmigungen einzuholen, entsprechende Gebühren zu entrichten sowie feuerpolizeiliche und sonstige Bestimmungen zu beachten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass offenes Feuer verboten ist. Ausgenommen hiervon sind Kerzen in entsprechend dafür vorgesehenen Kerzenständern als Tischschmuck.
9. Die Herrichtung des Gemeindehauses für Veranstaltungen, das Aufräumen und Reinigen der benutzten Räume incl. der Toiletten ist Aufgabe des Veranstalters. Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen zu schließen, alle Geräte auszuschalten und Wasserleitungen abzudrehen.
10. Für die Dauer der Überlassung (von Schlüsselübergabe bis Schlüsselrückgabe) obliegen die Verkehrssicherungspflichten dem Nutzer. Er ist insbesondere für das Freihalten der Fluchtwege und Ausgänge verantwortlich.
11. Bei Nutzung des Gemeindehauses durch Dritte ist der anfallende Müll nach den Vorschriften der Stadt Worms selbst zu entsorgen. Die zum Gemeindehaus gehörigen Mülltonnen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Der gesamte Müll muss mit Rückgabe des Gemeindehauses entsorgt sein.
12. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot!

13. Der Aufenthalt von Tieren im Gemeindehaus ist untersagt!
14. Die Hausmeisterin, Frau Becker, oder gegebenenfalls deren Vertretung, vertritt die Belange des Hausherrn. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
15. Die Übergabe und die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt im Beisein von Frau Becker oder deren Vertretung. Hierbei werden evtl. vorhandene Schäden bzw. neu aufgetretene Schäden gemeinsam protokolliert.
16. Für die Benutzung des Evangelischen Gemeindehauses durch Dritte ist im Voraus ein Kostenbeitrag im Gemeindebüro oder bei Frau Becker zu entrichten. Zusätzlich zu dem Kostenbeitrag für die Nutzung des Gemeindehauses, ist eine Kaution zu entrichten, die nach schadensfreier Rückgabe des Gemeindehauses erstattet wird. Die Höhe der einzelnen Beträge ist in Ziffer 17 festgelegt.

17. Kostenbeitrag:

Nutzungsdauer		Winter 01.10. – 30.04	Sommer 01.05. – 30.09
Nutzung für einen halben Tag:	€	120.-	90.-
Nutzung für einen halben Tag plus Abend davor oder Morgen danach:::		140,-	110,-
Nutzung für einen ganzen Tag:	€	170.-	140.-
Nutzung für einen ganzen Tag plus Abend davor und Morgen danach:	€	220.-	190.-
Nutzung für bis zu 3 Stunden		50.-	50.-
Kaution	€	170.-	

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Hausordnung und die Kostenordnung für das Evangelische Gemeindehaus Pfeddersheim zur Kenntnis genommen habe und mit allen dort aufgeführten Punkten einverstanden bin.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Festlegung des Kostenbeitrages: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Nutzers _____

Bestätigung über den Erhalt des Kostenbeitrages und der Kaution: _____